

2.2.2 Stellenschaffungen zum Haushalt 2017 – Begründungen

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2017 aufgelistet. Zum Teil werden Bedarfe erneut beantragt, die im Schaffungsverfahren zum Haushalt 2016 nicht genehmigt wurden.

- 1.1 Stellenbedarfe (Sonderpaket aus den Haushaltsberatungen 2016)
- 1.2 Stellenbedarfe außerhalb Stellendeckels – Kategorie 1 – voll finanziert
- 1.3 Stellenbedarfe außerhalb Stellendeckels – Kategorie 2 – Betreuung Kinder
- 1.4 Stellenbedarfe außerhalb Stellendeckels – Kategorie 4 – Asylbewerberinnen/Flüchtlinge
- 1.5 Stellenbedarfe innerhalb des Stellendeckels - Prio 1 und Prio 2 -
- 1.6 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Hebung 2017
- 1.7 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Fristverlängerungen/Entfristungen 2017
- 1.8 Stellenbedarfe – nachrichtlich: Praktikanten und Sonstige

Nr.	Bezeichnung	EGr.	VK	Begründung
1.1 Stellenbedarfe nach Zusage aus den Haushaltsberatungen 2016, begutachtet (Sonderpaket, Stellenpaket 1)				
1.1	B1 - Regionalleitung für kommunale Kindertagesein- richtungen nach Regionen	S 18	0,25	<u>Begründung:</u> Durch den weiteren massiven Ausbau von Kindertageseinrichtungen muss die Leitungsstruktur im Bereich von J/B1 dringend verbessert werden. Das Jugendamt betreibt bis Ende 2016 im Vergleich zum Jahr 2013 20 neue Einrichtungen (+ 16%). Da derzeit schwerpunktmäßig große Einrichtungen entstehen, steigt die Platzzahl um 1.500 Plätze (+ 22%) im gleichen Zeitraum. Die Anzahl der Fachkräfte steigt sogar um 500 bzw. 40%, da neben dem Ausbau im Jahr 2013/2014 die Schlüsselverbesserung von 1:11,5 auf 1:11,0 ab 01.09.2012 umgesetzt wurde. Aufgrund der Bevölkerungsprognose und der weiterhin hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen wird der Bereich infolge neuer Einrichtungen weiter wachsen. Der Organisationsentwicklungs- und Personalbemessungsprozess für J/B1 wurde im Frühjahr 2016 unter Federführung von OrgA begonnen. Für das Jahr 2016 wurden 0,75 VK beantragt und davon 0,5 VK genehmigt. Hiermit wird der noch nicht genehmigte Stellenanteil von 0,25 VK erneut beantragt. 0,25 VK EGr. S 18 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 105 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.2	B1 – Sachbearbei- tung in der Verwaltung für den Mobilen Dienst in Kitas -	E 6	0,5	<u>Begründung:</u> Die Zahl der Vertretungskräfte stieg aufgrund des massiven Ausbaus im Bereich der Kindertageseinrichtungen an: von vormals rd. 10 Stellen auf voraussichtlich rd. 40 Stellen ab 2017. Die tägliche Organisation und Koordination der Vertretungskräfte im Mobilen Dienst erfordert aufgrund der gestiegenen Zahl an Mitarbeiter und

	„MOB“			Mitarbeiterinnen in Kitas (auch durch die gestiegene Zahl an Teilzeitkräften) und Anzahl der Einrichtungen mindestens eine halbe Kraft. Die Kapazitäten werden derzeit von J budgetfinanziert zur Verfügung gestellt. 0,5 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 99 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.3	B2 – JaS – Sekretariat	E 6	0,24	Begründung: Seit 2012 hat sich die Anzahl der JaS – Fachkräfte in der Abteilung J/B2-2 von 56 auf 81 Mitarbeiter/-innen erhöht (plus 45%). Diese sind in rund 85 Schulen im Einsatz. Da diese von nur rund 3 Regionalleitungen und der Abteilungsleitung geführt werden und das Team aus Platzgründen in die Lina–Ammon–Straße ausgelagert werden musste, reichen die bisherigen Ressourcen der Verwaltungskraft (von J zur Verfügung gestellt) in Höhe von 0,32 VK nicht aus, diese umfangreichen Verwaltungsarbeiten und Terminkoordinationen zu bewältigen. Die Kapazitäten werden derzeit budgetfinanziert vom Jugendamt zur Verfügung gestellt. 0,24 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 111 der Stellungnahme Ref. I/OrgA –
1.4	B2 – Sozialpädagoge/-in für Jugendtreff Diana	S 11	0,5	Begründung: Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Nürnberg legte in seiner Sitzung vom 25.07.2014 fest, das Provisorium „Jugendclub Diana“ in einen regulären Jugendtreff mit entsprechender Ressourcenausstattung umzuwandeln. Mit der bisherigen Übergangslösung „Jugendclub“ kann nur ein unzureichendes Angebot realisiert werden. 0,5 VK EGr. S 11 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 97 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.5	B3 – KoKi – Hotline, Frühe Hilfen, Stelle der „koordinierenden Kinderschutz- stelle“	S 11	0,5	Begründung: Das vom Ausschuss beschlossene Gesamtkonzept beinhaltet die Schaffung von drei VK- Stellen Sozialpädagogen/-innen für die Aufgabenbereiche Hotline, Einsatz früher Hilfen und Beratung Kinderschutz. Hiervon sind bislang lediglich 1,5 VK eingerichtet. Mit Inkrafttreten des neuen Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wurden weitere gesetzliche Aufgaben auf die KoKi übertragen. Die Beratungsanfragen an der Hotline stiegen erneut von 2.542 Anrufen in 2014 auf 2.937 Anrufe in 2015. Hinzu kamen weitere 1.449 Einzelberatungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Familienhebammen, 84 laufende Einzelbetreuungen, ca. 500 Einzelfallberatungen der aufsuchenden Gesundheitshilfe, weitere 187 interdisziplinäre Beratungen anderer Fachkräfte und die netzwerkbezo-

				gene Teilnahme an 14 Arbeitskreisen und Gremien. Insbesondere die Besetzung der Hotline kann mit den aktuellen Ressourcen nicht gesichert werden. Daher wird die notwendige Stundenaufstockung derzeit vom Jugendamt budgetfinanziert zur Verfügung gestellt. Siehe auch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.07.2016. 0,5 VK EGr. S 11 Deckung: Kategorie Sonderpaket, Teildeckung aus Zuschüssen des Freistaates Bayern <i>-s. laufende Nr. 96 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
1.6	B4-1 Personal-Sachbearbeitung	E 8	1,0	Begründung: Die Kapazität wurde bereits im Schaffungsverfahren für 2016 beantragt, letztlich jedoch über budgetfinanzierte Beschäftigung realisiert. Der Personalbedarf ist unverändert vorhanden. Berechnungsgrundlagen: -1.954 MA bei J zum Stichtag 31.12.2015 -Erforderliche Kapazität Personalsachbearbeitung 1 VK für 250 MA plus 1 VK für marktgerechte Bewerberverwaltung/-betreuung und Beschleunigung der Auswahl- und Einstellungsverfahren. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung sind erforderlich: 8,82 VK , vorhandene Stellenkapazität Personalsachbearbeitung: 7,7 VK. Davon budgetfinanziert: 2,03 VK (hier und 1.7) soweit diese bereits besetzt werden konnten. 1,0 VK EGr. E 8 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 112 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
1.7	B4-1 – Personal-Sachbearbeitung	E 8	1,03	Begründung: Die Kapazität wurde bereits im Schaffungsverfahren für 2015 und 2016 beantragt, letztlich jedoch über budgetfinanzierte Beschäftigung realisiert. Der Personalbedarf ist unverändert vorhanden. s. 1.6 1,03 VK EGr. E 8 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>- s. laufende Nr. 112 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
1.8	B4-1 – Personal-Sachbearbeitung Sonderaufgaben	E 9/ A 9/ A10	1,0	Begründung: Die Kapazität wurde bereits im Schaffungsverfahren für 2016 beantragt, letztlich jedoch über budgetfinanzierte Beschäftigung realisiert. Der Personalbedarf ist unverändert vorhanden. 1,0 VK EGr. 9 bzw. A 9/ A 10 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 112 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
1.9	B4-1 –	E 5	1,5	Begründung:

	Personal-Sachbearbeitung			Die Kapazität wurde bereits im Schaffungsverfahren für 2015 und 2016 beantragt, letztlich jedoch über budgetfinanzierte Beschäftigung realisiert. Der Personalbedarf ist unverändert vorhanden. 1,5 VK EGr. E 5 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 112 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.10	B4-1 – Personal-Sachbearbeitung	E 10	0,08	Begründung: Die Kapazität wurde bereits im Schaffungsverfahren für 2015 und 2016 beantragt, letztlich jedoch über budgetfinanzierte Beschäftigung realisiert. Der Personalbedarf ist unverändert vorhanden. 0,08 VK EGr. E 10 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 112 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.11	B4-3 – Sachbearbeitung für den Haushalt	E 6	0,5	Begründung: Seit 2005 hat sich die Platzzahl der städtischen Kindertageseinrichtungen von 5.912 um 30,4% auf 7.712 Plätze erhöht (Tendenz weiter steigend). Diese Plätze verteilen sich zum April 2016 inzwischen auf 141 Einrichtungen. Das bedeutet, 42 Einrichtungen werden derzeit von einer Verwaltungskraft im Ausgabenbereich betreut (2005: 32 Einrichtungen). Inzwischen ist eine weitere Steigerung der Platzzahlen zu verzeichnen. Eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung in den drei betroffenen Produkten „Kommunale Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte“ ist bei einer Personalausstattung von derzeit 3,34 VK nicht mehr möglich (budgetfinanziert besetzt). Siehe auch TOP 5 StR vom 27.07.2016 und TOP 1 JHA - geplant für den 29.09.2016. 0,5 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 118 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.12	B4-5 – Sachbearbeitung Gebühren-übernahme und Unterhaltsvorschuss, befristet 2 Jahre	E 8/ A 8	1,0	Begründung: Für das Sachgebiet J/B4-5/1 Unterhaltsvorschuss wird eine befristete Stelle für die Sachbearbeitung zum Ausgleich der gestiegenen Fallzahlen, zur Aufarbeitung der Rückstände aus Altlasten und aufgrund der seit 2014 angezeigten Überlastungssituation benötigt. Mit der Stellenschaffung werden <u>folgende Ziele</u> erreicht: Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in beiden Sachgebieten, die Einhaltung von vertretbaren Bearbeitungszeiten bei der Antragsbearbeitung (beide Sachgebiete), die Stabilisierung und Erhöhung der Rückholquote UVG (J/B4-5/1), die Aufarbeitung von Rückständen (beide Sachgebiete); die Vermeidung weiterer Verjährungen und Verwirkungen im Rückgriff nach § 7 UVG und der Rückforderung

				nach § 5 UVG (J/B4-5/1) sowie die Vermeidung weiterer Überlastung der Mitarbeiter/innen (beide Sachgebiete). Die Planstelle wird anlass- und aufgabenbezogen in beiden Sachgebieten eingesetzt. Für das HH-Jahr 2015 konnte zwar 1,0 VK besetzt werden, dies ist aber budgetfinanziert und für 12 Monate befristet. 1,0 VK EGr. E 8 bzw. BGr. A 8 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 114 der Stellungnahme Ref. //OrgA -</i>
1.13	B4-5 – Sachbearbeitung Gebührenübernahme und Unterhaltsvorschuss	E 8/ A 8	0,5	<u>Begründung:</u> Das Sachgebiet Übernahme von Kinderbetreuungskosten (J/B4-5/2) ist mittelbar vom Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, von gesetzlichen Änderungen (hier vor allem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr) und von organisatorischen Veränderungen in anderen Abteilungen betroffen. Im genannten Aufgabengebiet wird dringend eine Stelle für eine unbefristete Sachbearbeitung benötigt, da sich die Fallzahlen weiterhin nach oben entwickeln und eine Aufgabenmehrung durch die Gebührenzentralisierung und die Vorschulkindentlastung zu verzeichnen ist. Mit der Stellenschaffung werden <u>folgende Ziele</u> erreicht: Die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung in beiden Sachgebieten, die Einhaltung von vertretbaren Bearbeitungszeiten bei der Antragsbearbeitung, insbesondere bei Anträgen von Eltern aus Einrichtungen freier Träger, die Aufarbeitung von Rückständen (beide Sachgebiete); Vermeidung weiterer Überlastung der Mitarbeiter/innen (beide Sachgebiete). Die Planstelle wird anlass- und aufgabenbezogen in beiden Sachgebieten budgetfinanziert eingesetzt. 0,5 VK EGr. E 8 bzw. BGr. A 8 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 114 der Stellungnahme Ref. //OrgA -</i>
1.14	B2 – Erzieher/-in für den Aktivspielplatz Zeisigweg	S 8	1,0	<u>Begründung:</u> Behandlung im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 26.10.2006, 18.03.2010, 29.07.2010, sowie am 25.09.2014. Der Bedarf der Einrichtung wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ 2007 festgestellt. Im Jahr 2016 beginnt der Vorläuferbetrieb mit einer Planstelle Sozialpädagoge/in, ab 2017 ist der Regelbetrieb mit 2 Planstellen nötig. 1, 0 VK EGr. S 8 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 91 der Stellungnahme Ref. //OrgA -</i>
1.15	B4-3 – Budget-	E 11	1,0	<u>Begründung:</u> Die gesamten Planungs-, Steuerungs- und Monitoringprozesse

	controlling			(Controlling) sind mit der Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft umzustellen. Dadurch soll es ermöglicht werden u. a. den Haushalt von einer inputorientierten auf eine produkt- und outputorientierte Steuerung umzustellen. Das Jugendamtsbudget gehört mit zu den größten des Haushalts und zeichnet sich durch besonders viele Produkte, Leistungen und Kostenstellen aus, was einen besonders hohen Steuerungs- und Controllingaufwand mit sich bringt. 1,0 VK EGr. E 11 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 117 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
1.16	B2 – Erziehungsberatung / Verwaltungsfachkraft	E 5	0,15	Begründung: In der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind 3,2 Vollzeitstellen für Fachkräfte (Psychologen/Sozialpädagogen) vorhanden. Pro Jahr werden dort ca. 500 Familien beraten. Die Verwaltungsaufgaben sind mit 24,31 WAS nicht leistbar; gut bezahlte Fachkräfte müssen daher auf Kosten ihrer Beratungsarbeit fachfremde Verwaltungsarbeiten übernehmen, weil sonst der Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Ein Notdienst im Sekretariat wurde eingerichtet. An zwei Tagen im Monat helfen Verwaltungsfachangestellte aus anderen Standorten am Philipp-Körber-Weg aus. Dies ist auf Dauer kein tragbarer Zustand. Außerdem ist das neue System zur Verwaltung der Klienten SoPart/EBuCo anspruchsvoll und erfordert viel Zeit für die Dateneingabe und die Datenpflege, musste jedoch aufgrund der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten angeschafft werden. 0,15 VK EGr. E 5 Deckung: Kategorie Sonderpaket, keine Deckung -s. laufende Nr. 93 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
1.2 Stellen außerhalb des Stellendeckels – Kategorie 1 - vollständig gedeckt				
2.1	B2 – Saisonstellen für das Ferienprogramm	E 3	0,5	Begründung: Es wird Bezug genommen auf den Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 26.03.2009, in dem festgelegt wurde, dass das Angebot der Ferienprogramme in dem bisherigen quantitativen und qualitativen Umfang weitergeführt werden soll. Bisher beschäftigte Aushilfskräfte sollen nun in Saisonkräfte im Stellenplan umgewandelt werden. 0,5 VK EGr. E 3 Deckung: Haushalt, von Stk bestätigt -s. laufende Nr. 95 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
2.2	B1 – Hauswirtschaftskräfte Kommunale Kindertages-	E 2	70 + x	Begründung: Es ist geplant, die Essensversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 2017 endlich in städtische Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehören: Sicherstellung eines standardisierten An-

	einrichtungen			gebotes für die Mittagsverpflegung in allen städtischen Kindertageseinrichtungen, homogenes Verpflegungsleitbild, eindeutige und klare Regelungen zur Preisgestaltung und Abrechnung sowie Entlastung der Fachkräfte durch hauswirtschaftliche Kräfte. Aktuell übernehmen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen hauswirtschaftliche Tätigkeiten in einem Umfang von rd. 70 Vollkraftstellen. Diese Zeiten gehen zu Lasten der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in den Einrichtungen. Außerdem entstehen derzeit in neuen Einrichtungen große Verteilerküchen, die, um Synergien zu nutzen, nicht nur die Kindertageseinrichtungen, sondern auch Mittagsbetreuung und Ganztagsklassen in Schulen mit Essen versorgen werden. Daher sollen schrittweise Hauswirtschaftskräfte in den Einrichtungen eingesetzt werden. Im Projekt Essensversorgung werden derzeit auch alternative Beschäftigungsmaßnahmen über die NOA und NüSt geprüft. Die Kosten sollen über das Verpflegungsentgelt refinanziert werden. Das Projekt Essensversorgung hat insgesamt einen wachsenden Personalbedarf zur Folge, sowohl in den Einrichtungen selbst als auch bei der Personalbewirtschaftung im Jugendamt und in der Abteilung Haushalt im Bereich Abrechnungen und für das Beschwerde- und Qualitätsmanagement (siehe Nr. 2.3 - 2.6). 70 VK +X VK EGr. E 2 <u>Deckung:</u> Verpflegungsentgelt in den Kindertageseinrichtungen) -s. laufende Nr. 90 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
2.3	B1 – Fachaufsicht Hauswirtschaft	E 9	1,0	<u>Begründung:</u> Durch die Implementierung der Essensversorgung entsteht insgesamt ein wachsender Personalbedarf im Jugendamt insoweit auch im Bereich der Fachaufsicht und Koordination der Personaleinsatzplanung und -steuerung der Hauswirtschaftskräfte sowie der Beratung und Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen vor Ort. 1,0 VK EGr. E 9 <u>Deckung :</u> Verpflegungsentgelt in den Kindertageseinrichtungen -s. laufende Nr. 90 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
2.4	B4-1 Personal Hauswirtschaft	A 8 / E 8	1,0	<u>Begründung:</u> Die Einführung der Essensversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zieht auch in der Personalbewirtschaftung einen zusätzlichen Stellenbedarf nach sich. Ohne zusätzliche Kapazität in der Personalstelle kann eine zusätzliche Personalmehrung nicht mehr ordnungsgemäß betreut werden. 1,0 VK EGr. E 8 <u>Deckung:</u> Verpflegungsentgelt in den Kindertageseinrichtungen -s. laufende Nr. 90 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
2.5	B1 – Qualitäts- und Beschwerde-	E 11	1,0	<u>Begründung:</u> Essen in Kindertageseinrichtungen ist in der Einführungsphase, aber auch auf Dauer ein sehr konflikthaltiges Themenfeld. Erfahrungs-

	Management im Rahmen des Projekts: „Essensversorgung in kommunalen Kitas“			gen aus anderen Städten zeigen, dass die Themen Qualitäts- und Beschwerdemanagement in Richtung Einrichtungen und Eltern dringend gebündelt werden müssen. Aufgrund des umfassenden Projekts bedarf es eines Qualitätsmanagements insbesondere zur fachlichen und inhaltlichen Steuerung der Essensversorgung (z.B. Controlling und Monitoring, Entwicklung eines Ernährungskonzepts), des Beschwerdemanagements und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. 1,0 VK EGr. E 11 Deckung: Entgelt im Rahmen der Essensversorgung -s. laufende Nr. 90 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
2.6	B4-3 – Sachbearbeitung Haushalt, Abrechnung u. Vertragsmanagement für das Projekt: „Essensversorgung in kommunalen Kitas“	E 10/ A 10	1,0	Begründung: Durch die Implementierung der Essensversorgung entsteht insgesamt ein wachsender Personalbedarf im Jugendamt allgemein und in der Abteilung Haushalt im Bereich Abrechnungen im Besonderen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt hier beim Abrechnungsmanagement der Gebühren für die Essensversorgung, einschließlich der Kommunikation mit den Eltern bei Rückfragen und Beschwerden zur Abrechnung sowie die Vertragsgestaltung und Vertragsverhandlungen mit Caterern. 1,0 VK EGr. E 10 bzw. BGr. A 10 Deckung: Entgelt im Rahmen der Essensversorgung -s. laufende Nr. 90 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
2.7	B3 – Fortführung Perspektiven für Familien im Regelbetrieb	S 15 S 12 E 5	2,5	Begründung: „Perspektiven für Familien“ ist eine bisher sechsjährige Erfolgsgeschichte: Eltern werden beruflich qualifiziert und in Arbeit vermittelt, Kinder in ihrer schulischen Laufbahn unterstützt, benachteiligte Familien individuell, passgenau und mit langem Atem in die Stadtgesellschaft integriert. Das Modellprojekt hat bundesweit Interesse geweckt und hat Vorbildfunktion. Damit die Erfolgsgeschichte fortgeschrieben werden kann, muss die gewachsene fruchtbare Kooperation zwischen Jobcenter und Jugendamt/ASD fortgesetzt werden. Die Überführung des innovativen und erfolgreichen ganzheitlichen Arbeitsansatzes des Modellprojektes in die Regelstrukturen von Jugendamt (SGB VIII) und Jobcenter (SGB II) soll ab dem 01.01.2017 nach Ende der Projektförderung erfolgen. -s. laufende Nr. 89 der Stellungnahme Ref. I/OrgA - <u>nachrichtlich:</u> 1,0 VK in EGr. 9 im Stellenplan des Jobcenters Nürnberg-Stadt
1.3 Stellen außerhalb des Stellendeckels – Kat 2 - Betreuung Kinder				
3.1	B1 – Kinderbetreuung-		20,33 VK	Begründung Für den weiteren Ausbau der Kindertageseinrichtungen, Änderungen der Buchungszeiten und Ausbau bestehender Einrichtungen wird entsprechendes Personal, d. h. Leitungskräfte, Erzieher/-innen

	Kinderpfle- ger/innen Erzieher/innen Leitungen Verbesserung der Personal- ausstattung in besonderen Einrichtungen	S 3 / S 4 S 8 A S 13, 15, 16 bzw. 17	und Kinderpfleger/-innen benötigt. Für Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten bzw. einer geringen Anzahl von Schließtagen wird ebenfalls zusätzliche Kapazität benötigt. Im Herbst 2017 sollen weitere Kindertageseinrichtungen nach Neu- bau bzw. Erweiterungsbau in Betrieb gehen. Dadurch erhöht sich der Bedarf an Planstellen. Jeweils eine Leitungs- bzw. stellvertre- tende Leitungsstelle werden für die Einrichtungen Van-Gogh- Straße, Königshammer Straße und Neunhofer Hauptstraße benö- tigt. Bei den Einrichtungen Hermann-Kolb-Straße, Karl-Schönleben- Straße, Laufamholzstraße und Michael-Ende-Straße sind bereits Leitungsstellen vorhanden, die ab Erreichen der höheren Platzzah- len entsprechend höher bewertet waren. Der zusätzliche Bedarf für Einrichtungen, die weniger als 25 Schließtage haben bzw. längere Betriebszeiten abdecken, ist berücksichtigt. 20,33 VK in EGr. S 3 bzw. S 4, S 8a und S 13 bzw. S 15, S 16, S 17 Deckung: Deckung: Kat. 2 Betreuung Kinder -s. laufende Nr. 88 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
3.2	B1 – Kita Mobiler Dienst (MOB) (Erzieher) - Springerkräfte in Kitas	S 8a	21,1 Begründung: Zuletzt wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden mobilen Kräfte zum 01.01.2014 auf 20 Vollzeitstellen erhöht. Diese Erhö- hung war zum damaligen Zeitpunkt an keine prozentuale objektive Abdeckung der Ausfallzeiten gekoppelt, sondern wurde als dringen- der kurzfristiger Bedarf zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs in den Einrichtungen eingeschätzt. Bereits zum damaligen Zeitpunkt zeigte sich, dass eine weitere Vergrößerung des Mobilen Notdiens- tes unausweichlich ist, da B1 zunehmend weiterhin teilweise nur mit kurzfristigen Personalverschiebungen zwischen den Einrichtungen den Dienstbetrieb, insbesondere hinsichtlich der gesetzlichen Auf- sichtspflicht, aufrechterhalten konnte. Seitdem hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den städtischen Kinderta- geseinrichtungen um rund 100 auf 1.235 (Stand 31.12.2015) erhöht. Bis zum Ende Jahr 2017 werden nochmals rund 120 Vollzeitstellen hinzukommen. Mit den derzeit vorhandenen MOB-Kräften können derzeit weniger als 15 Prozent der Ausfallzeiten abgedeckt werden. Bei der Berechnung wurde von durchschnittlich 33 Ausfalltagen (Krankheit, Fortbildung und Urlaub) pro Mitarbeitenden ausgegangen. Um eine kontinuierliche und verlässliche Betreuung sowie auch weitestgehend an den qualitativen Standards des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans orientierte pädagogische Arbeit und für die Leitungen Grundlagen moderner Führungsgrundsätze in städtischen Einrichtungen anbieten zu können, wäre eine Abdeckung von mindestens der Hälfte der Ausfallzeiten erforderlich und angemessen. Schon jetzt stellen die Ausfallzeiten eine außerordentliche Belastung für die Einrichtungen dar. Der damit verbundene organisatorische Aufwand ist enorm, beeinträchtigt den laufenden Betrieb und trägt zu einer deutlichen Absenkung der qualitativen Leistung (z.B. im Bereich der Angebote und Projektarbeit sowie der Beobachtung und Dokumentation) der Einrichtungen bei. Aufgrund der begrenzten Anzahl an mobilen Einsatzkräften müssen Fachkräfte aus Einrichtungen kurzfristig in anderen Einrichtungen

				aushelfen. Dies geht in der Regel zu Lasten der Einrichtungen und deren Kinder, da das geplante pädagogische Angebot nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden kann. Darüber hinaus wirken sich die wechselnden Einsatzorte auch demotivierend auf die Fachkräfte aus und tragen nicht zu einer langfristigen Personalbindung bei. Ebenso wirken sich gerade wechselnde Personaleinsätze im Wettbewerb um (gute) Fachkräfte negativ auf die Attraktivität des Arbeitgebers Stadt Nürnberg aus. J beantragt eine Erhöhung des mobilen Dienstes, um eine Abdeckung von 30 Prozent der Ausfalltage gewährleisten zu können. Die Zahl der beantragten Stellen beruht auf der mit OrgA abgeglichenen Bedarfsberechnung zum Stand vom 11.08.2016. 21,1 VK EGr. S 8a Deckung: Kat. 2 Betreuung Kinder -s. laufende Nr. 98 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
3.3	B4-2 – Qualitative Weiterentwicklung Umsetzung Hortklassen	S 8a	1,85	Begründung: Im innovativen Hort-Klassen-Konzept an der Ludwig-Uhland-Grundschule und den Horten Grünewald 18 und Grünewald 4 sowie der Friedrich-Wanderer-Grundschule und den Horten Wandererstraße und Kinderinsel arbeiten die Lehrkräfte von Grundschulklassen intensiv mit dem pädagogischen Personal des Horts zusammen. Auf Grundlage bestehender rechtlicher Vorgaben werden institutionelle Grenzen überwunden und Bildung, Betreuung und Erziehung als gemeinsame Aufgaben von Eltern, Schule und Jugendhilfe verstanden und umgesetzt. Neu an diesem Konzept ist, dass das Erzieherteam einer Jahrgangsstufe im Hort und die Klassenlehrkraft bzw. das Lehrerteam ausschließliche und direkte Ansprechpartner für alle betreffenden Themen dieser Kinder sind. Durch das direkte Zusammenarbeiten einer Klassenlehrkraft mit jeweils einem Erzieherteam können viel genauere Absprachen getroffen und kann somit viel stärker, auch mit den Eltern, an einem Strang gezogen werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass für die Kooperation zwischen Hort und Schule ein zusätzlicher zeitlicher Bedarf im Umfang von 4 WAS pro Woche und Hort-Klasse besteht. Nur mit diesen zusätzlichen Personalressourcen kann diese Form und der Umfang der Kooperation langfristig sichergestellt und umgesetzt werden. Für den schulischen Mehraufwand für die Umsetzung des Ansatzes werden vom staatlichen Schulamt zusätzliche Schulstunden bewilligt. In einem ersten Schritt sollen 20 Hort-Klassen zusätzliche Personalressourcen erhalten. Gefördert werden sollen die bisher am Konzeptentwicklung beteiligten städtischen Einrichtungen Wanderstraße, Grünewaldstraße 4 und 18 sowie Regenbogenstraße, Ossietzkystraße und Herriedener Straße sowie weitere Einrichtungen freier Träger. Für die kommunalen Einrichtungen sind in Summe 1,85 VK zu schaffen. 1,85 VK EGr. S 8a unbefristet ab 09/2017 Deckung: Der Stellenschaffungsantrag wurde von J in Kategorie 1

				vollständig gedeckt gestellt. Eine Deckung aus dem städtischen Förderprogramm zur Qualitativen Weiterentwicklung ist nach Vorgabe von Ref. II aber nicht mehr möglich. OrgA hat den Antrag der Kategorie Betreuung von Kindern zugeordnet. -s. laufende Nr. 100 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
3.4	B1 – Umsetzung Konzept Familienzentren Nürnberg – Standort Rothenburger-str. 45	S 8a	1,0	Begründung: Es wird auf den Beschluss des JHA vom 03.04.2014, TOP 1 verwiesen. Leitungen von Familienzentren werden freigestellt, die Finanzierung erfolgt über die Qualitative Weiterentwicklung. Am Standort Rothenburger Str. entsteht derzeit das neue Familienzentrum Rothenburger Straße mit 24 Kindergrippen- und 25 Kindergarten- und 75 Hortplätzen. Die Gesamtleitung in Nürnberger Familienzentren ist vom Kinderdienst freigestellt. Als Ausgleich bedarf es eines/einer Erzieher/in in Vollzeit. 1,0 VK EGr. S 8a Deckung: Der Stellenschaffungsantrag wurde von J in Kategorie 1 vollständig gedeckt gestellt. Eine Deckung aus dem städtischen Förderprogramm zur Qualitativen Weiterentwicklung ist nach Vorgabe von Ref. II aber nicht mehr möglich. OrgA hat den Antrag der Kategorie Betreuung von Kindern zugeordnet. -s. laufende Nr. 94 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.4 Stellen außerhalb Stellendeckel – Kategorie 4 - Asylbewerber/innen und Flüchtlinge				
4.1	B2 – JaS Sozialpädagoge/-in Übergangs- und Berufsintegrationsklassen	S 11b	11,25	Begründung: Durch die stark gewachsene Präsenz junger Flüchtlinge und Zuwanderter an Schulen ist ein erhöhter Bedarf an individueller Unterstützung und Präventionsmaßnahmen durch JaS vorhanden. Besonders deutlich wird dies an Grund- und Mittelschulen mit Übergangsklassen und Beruflichen Schulen mit Berufsintegrationsklassen. Eine aktuelle Bedarfsermittlung ergab einen Bedarf von 5,75 VK an Grundschulen, 2,0 VK an Mittelschulen, 2,5 VK an Beruflichen Schulen und 1,0 VK an einer Realschule. Hierbei wurde auf die beschlossene JaS-Ausbauplanung aus dem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss vom November 2014 Bezug genommen und diese mit aktuellen Praxiserfahrungen und Bedarfsaussagen abgeglichen. Innerhalb der Aufstellung ist eine weitere Priorisierung möglich, die genauen Einsatzorte werden gemeinsam mit dem Geschäftsbereich Schule festgelegt, siehe auch Jugendhilfeausschuss vom 29.09.2016, Beschlussvorschlag zu Top 5. 11,25 VK EGr. S 11b Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – Teildeckung aus Landesmitteln JaS -s. laufende Nr. 110 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -

4.2	B2 – JaS - Regionalleitung (Abteilungsleitung nach Regionen)	S 15	0,5	Begründung: Bei derzeit drei JaS-Regionalleitungen und rund 84 MA ist eine kritische Steuerungsobergrenze mit 28 über das Stadtgebiet verteilten MA je VK-RL erreicht. Der Einsatz einer weiteren 0,5 VK-Stelle JaS-Regionalleitung ist aufgrund der zusätzlichen JaS-Stellen (siehe 4.1) dringend erforderlich und auch aus organisationsstruktureller Sicht geboten. 0,5 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 110 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
4.3	J/D – Kinderschutz in Gemeinschaftsunterkünften	S 15	0,5	Begründung: Das Jugendamt hat den Kinderschutz auch in Gemeinschaftsunterkünften etc. zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingsfamilien und UMA und mit der massiv gestiegenen Anzahl von Einrichtungen, von Fachkräften und Ehrenamtlichen stehen wichtige gesetzliche Aufgaben zur Umsetzung an. Hier besteht hoher Handlungsdruck, da in vielen Einrichtungen Fachkräfte mit nur kurzer Berufserfahrung zum Einsatz kommen. UMA: Abschluss von Vereinbarungen zum Kinderschutz nach § 8a / § 72a SGB VIII in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (auch für Volljährige und Clearingstellen), Fortbildungen zu den Verfahrensschritten im Kinderschutz in diesen Einrichtungen, Bedarfsermittlung zur Unterstützung der MA in den Einrichtungen beim Thema Kinderschutz. Familien in GU: Fortbildungen zu den Verfahrensweisen im Kinderschutz, verbindliche Kooperationsvereinbarungen zum Kinderschutz, Vernetzung der neuen Strukturen mit den bestehenden Strukturen, Aus- und Fortbildungen für die insoweit erfahrenen Fachkräfte der Träger, Schulungen des Ehrensamts zum Kinderschutz. 0, 5 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 108 der Stellungnahme Ref. //OrgA -
4.4	B3-5/1 – Amtsvormundschaft	S 12, E 9, A 10	2,5	Begründung: Gemäß § 55 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII gibt es für Amtsvormünder eine gesetzliche Höchstgrenze von 50 pro Vollzeitstelle. Diese Fallzahlen werden weiterhin deutlich überschritten. Derzeit werden 433 Vormundschaften (ohne UMA) geführt. Durch die Begutachtung von OrgA im Januar 2016 konnten die Stellen überplanmäßig ab 14.03.2016, 01.04.2016 und 01.08.2016 besetzt werden. Die Fallzahlen hatten sich seither lediglich geringfügig zum Stichtag 16.09.2016 verringert, wobei trotz leicht rückgängiger Zuwendungszahlen noch weitere neu zu betreuende Kinder aus dem Kreis der bereits hier lebenden Flüchtlinge auftauchen. Insoweit besteht ein Nachholbedarf. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, ist es dringend erforderlich, diese überplanmäßigen Stellen in unbefristete Stellen umzuwandeln.

				Eine Überschreitung der gesetzlichen Fallzahlen würde bei Kindeswohlverletzungen automatisch zu einem Organisationsverschulden führen. Die Empfehlung des Bayerischen Jugendhilfeausschusses liegt übrigens für die Amtsvormundschaften bei 20 Fälle je VK bei UMA und bei 30 Fälle je VK bei anderen Vormundschaften/Pflegschaften. Beantragt werden aber nur die zusätzlichen Ressourcen, um die gesetzliche Quote von 1:50 zu erreichen: 2,5 VK EGr. S 12, EGr. E 9 bzw. BGr. A 10 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 85 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
4.5	B3-5 – Amtsvormundschaften / Verwaltungsfachkraft Standort Muggenhoferstr.	E 6	0,5	Begründung: Die Abteilung Amtsvormundschaft-/Pflegschaften ist aufgrund des Zustroms an UMA und Flüchtlingen stark gewachsen. Die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen konnten in der Dietzstraße nicht mehr untergebracht werden, daher war ein 2. Standort in der Muggenhofer Straße erforderlich. Dort ist eine Geschäftsstellenfunktion vorzuhalten. Die Verwaltungskraft muss hierbei die telefonische Erreichbarkeit sicherstellen (Anrufe von Kindern und Jugendlichen, Bürgern, Gerichten, Einrichtungen, Polizei, etc.). Hier ist auch mit Anrufen zu rechnen, aufgrund derer dringende Angelegenheiten zu regeln sind (z. B. Operationen, ausländerrechtliche Angelegenheiten, etc.). Auch für die Terminverwaltung ist ein Ansprechpartner vor Ort erforderlich. Die Stelle steht in 2016 budgetfinanziert bereits zur Verfügung. 0,5 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 85 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
4.6	B4-3 – Sachbearbeitung Haushalt, Abrechnung Erstaufnahme-einrichtung UMA	E 6	0,4	Begründung: Um eine ordnungsgemäße, haushaltskonforme Verwaltung der städtischen Erstaufnahmeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu gewährleisten, ist eine weitere Stellenkapazität erforderlich. In 2015 wurde im Stellenpaket eine Stelle für die Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen, die ab 01.03.2016 besetzt werden konnte. Eine zusätzliche Stelle wurde von Juni 2016 – August 2016 budgetfinanziert besetzt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der UMA-Zahlen ergibt sich aktuell Stellenbedarf von 0,4 VK. Ab Herbst sind mit deutschlandweiten Zuweisungen nach Bayern und damit wieder mit steigenden Fällen zu rechnen. Die Unterstützung wird daher auch längerfristig dringend notwendig sein. 0,4 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 107 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -

4.7	B3-1/ Team 10 – ASD – Beratung in Gemeinschaftsunterkünften	S 14	4,0	Begründung: Originäre Jugendhilfeaufgaben wie z. B. Kinderschutz, häusliche Gewalt und sexuelle Übergriffe können auch in Gemeinschaftsunterkünften nur vom Jugendamt übernommen werden, Sozialbetreuungen haben einen eigenen, davon klar abgegrenzten Arbeitsauftrag. Aktuell (Juli 2016) leben ca. 1.800 Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern in fast 170 Gemeinschaftsunterkünften. Auch für diese Kinder und Jugendliche ist der ASD gesetzlich zuständig. Dafür müssen die GU regelmäßig vom ASD besucht werden. 4,0 VK EGr. S 14 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 106 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
4.8	B2 – EB - Migration Philipp – Körber-Weg	S 15	0,3	Begründung: Der Standort wurde gezielt ausgewählt, um in den Stadtteilen Schweinau, St. Leonhard, Sündersbühl und Gostenhof vor Ort zu sein. Diese Stadtteile zeichnen sich durch einen besonders hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund aus. Nachdem die AWO-Nürnberg den Kooperationsvertrag mit der Stadt Nürnberg gekündigt hat, ist der Standort Anfang 2015 wieder in die alleinige Trägerschaft des Jugendamts/Stadt Nürnberg übergegangen. Bezugnehmend auf einen Beschluss des JHA vom 27.09.2007 wurde dem Standort Philipp-Körber-Weg ein Migrationszuschuss zugesprochen, der seitdem an die AWO Nürnberg ausbezahlt wurde. Mit Hilfe dieses Zuschusses wurden 10,75 WAS einer Sozialpädagogin finanziert, die gezielt zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien mit Migrationshintergrund eingesetzt wurden. Diese Personalkapazität wurde bei der Rückübertragung an die Stadt gestrichen, da die Stadt sich selbst keinen Zuschuss zahlen kann. Die entsprechende Kapazität ist aber gerade für den Standort Philipp-Körber-Weg von großer Bedeutung. 0,3 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 87 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
4.9	B3 – Kinder- und Jugendnotdienst (Inobhutnahme UMA)	x	S 12	Begründung: Bisher liegt noch keine Betriebserlaubnis der Regierung von Mittelfranken vor, die Aufschluss über den letztendlich notwendigen Personalbedarf gibt. Nach derzeitigen Einschätzungen wird aufgrund der Zuwanderungsprognose aktuell aber kein weiterer Stellenschaffungsbedarf gesehen. Die vorhandenen Stellen im Stellenplan reichen nachzeitigem Kenntnisstand für den erforderlichen Personalbedarf aus. Ändert sich die Zuwanderung, wären aber kurzfristige Personalaufstockungen notwendig, um die Inobhutnahmestelle UMA weiter betreiben zu dürfen. X VK EGr. S 12 Deckung: Kategorie 4: Arbeit mit Flüchtlingen – keine Deckung -s. laufende Nr. 109 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -

1.5 Stellen innerhalb des Stellendeckels – Priorität 1

5.1	B1 – Ausbilder/in für OptiPrax	S 15	1,0	Begründung: Das Jugendamt beteiligt sich am Modellversuch OptiPrax, mit einem geplanten zweifachen Durchlauf. Pro Durchlauf werden von J 35 Ausbildungsstellen angeboten, schwerpunktmäßig im Bereich Kinderbetreuung. Der zweite Durchlauf endet im August 2022. Für die persönliche, fachliche und gesundheitliche Betreuung der im Rahmen des Modellversuchs vorgesehenen Auszubildenden bedarf es für die Dienst- und Fachaufsicht der Auszubildenden einer/s Ausbilderin bzw. Ausbilders. Die mit der Umsetzung des Modellversuchs anfallenden umfangreichen Aufgaben für 70 Auszubildende (Dienst- und Fachaufsicht, Vorbereitung des und Beteiligung am Auswahlverfahren, Personaleinsatzplanung und -steuerung, Zusammenarbeit mit Kooperationspartner fachliche Entwicklung des Ausbildungskonzeptes, Öffentlichkeitsarbeit und Außenvertretung etc.) können nicht aus den bestehenden personellen Ressourcen des Bereichs J/B1 Kommunale Kindertageseinrichtungen geleistet werden. Die Stadt Nürnberg schließt mit den Auszubildenden einen vier- bzw. dreijährigen Ausbildungsvertrag und geht damit eine zeitliche und fachliche Verpflichtung für den erfolgreichen Verlauf und die Organisation der Ausbildung ein. 1,0 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 102 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.2	B4-6 – Sachbearbeitung BAföG	E 8 / A 8	0,5	Begründung: Mit dem 25. BAföG- Änderungsgesetz treten ab dem Schuljahr 2015/2016 und mit dem 3. AFBG – ÄndG („Meister-BAföG“) ab 01.08.2016 erhebliche Verbesserungen der Leistungen ein, wodurch der Kreis der Empfänger dieser Leistungen deutlich erweitert wird. Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben besteht eine gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungsfrist von bis zu sechs Wochen. Es besteht somit ein zusätzlicher Stellenbedarf. Außerdem gibt es kleinteilige Stellenanteile im BAföG-Amt, die dringend für eine fristgerechte Bearbeitung benötigt würden, in der Form aber nicht besetzt werden können. Durch die Zusammenführung mit den beantragten 0,5 VK wird eine Besetzung auch dieser Stundenanteile möglich. 0,5 VK EGr. E 8 bzw. BGr. A 8 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 119 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.3	B4 – Sachbearbeitung DLZ Kita- Ausbau, Service-Stelle Kita- Platz,	E 6	1,0	Begründung: Die Service-Stelle Kita-Platz ist durch ihre kompetente und bürgerfreundliche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit zu einer wichtigen Säule im jährlichen Verfahren zur Platzvergabe von Krippen-, Kindergärten- und Hortplätze in Nürnberg geworden. Nur so konnten bisher Klagen von Eltern vermieden werden. Allerdings kann diese

	Verwaltung			Stelle mit 1,0 VK keinen laufenden Bürgerservice von so hoher Bedeutung alleine sicherstellen. Es wird dringend eine Vertretungslösung (Krankheit, Urlaub, Ausbildungszeiten) benötigt. Diese soll zusätzlich bei Verwaltungstätigkeiten die Abteilungsleitung und die Sachbearbeitung im Bereich DLZ – Kita - Ausbau in Vertretungssituationen unterstützen. Der Stellenbedarf wird geltend gemacht zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs und aufgrund der hohen Außenwirkung der Kita-Platzvermittlung. 1,0 VK EGr. E 6 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 101 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.4	B1, B3 – Einführung eines Dienstplanverfahrens für städtische Kitas und KJHZ, befristet	E 11	1,0	Begründung: Bisher gibt es für die städtischen Kindertageseinrichtungen keine technische Dienstplanlösung. Die jährliche Dienstplangestaltung und unterjährige Anpassung stellen sich in den Kitas in der Regel als komplexes und zeitaufwändiges Unterfangen dar. B1 arbeitet zwar bisher bereits mit einer selbstentwickelnden Excel-Lösung, jedoch sind die Anforderungen an eine technische Dienstplanlösung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. J prüft derzeit die vom Klinikum der Stadt Nürnberg verwendete Expert-Anwendung auf Nutzbar- und Verwendbarkeit für städtische Kindertageseinrichtungen. Sollte dies erfolgreich sein, wäre eine Einführung für das Jahr 2017 vorgesehen. Für die Einführung, Schulung und Umsetzung und temporäre fachliche Begleitung ist ein/e Projektmanager/in zwingend notwendig. Die Stelle kann alternativ als Stundenkapazitäten beim Klinikum Nürnberg geschaffen werden. 1,0 VK- bzw. Stundenanteile EGr. E 11 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 103 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.5	B4 – DV-Sachbearbeitung/ Verfahrensbetreuung Kita - Online - Portal	E 10 / A 11	1,0	Begründung: Bisher ist die jährliche Anmeldung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand sowohl für die Eltern als auch für das Personal in der Einrichtung verbunden. Mit der Einrichtung einer Online- Plattform soll der zeitliche und organisatorische Aufwand für Suche, Vergabe und Verwaltung der Betreuungsplätze vermindert werden. Weiterhin sollen die Verwaltungsprozesse modernisiert und optimiert werden und das Angebot an KITA – Plätzen für die Eltern transparenter gestaltet werden. Für die laufende Betreuung des Systems in Form der technischen Ausstattung (Software) und für die Koordination der technischen Zusammenarbeit v. a. zwischen der Stadt Nürnberg, freien Trägern und OrgA bedarf es eines/-r Administrator/-in. 1,0 VK EGr. E 10 bzw. BGr. A 11

				Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 104 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.6	B4-2 - Sachbearbeitung Personal- u. Baukostenzuschüsse	E 9	0,25	Begründung: Der Kita-Ausbau geht ungebremst weiter, bis 2026 müssen weitere 4.500 Plätze geschaffen werden, ein Großteil davon durch freie Träger. Außerdem nehmen laufend die administrativen Aufgaben zu, so besteht jetzt die gesetzliche Vorgabe, jährlich bei 10 % der Einrichtungen Belegprüfungen durchzuführen. Gleichzeitig besteht ein sehr hoher Klärungsbedarf mit den Trägern und den Einrichtungsleitungen bei den jährlichen Endabrechnungen. Zudem sind sehr viele gesetzliche und behördliche Änderungen im BayKIBIG, AV BayKIBIG und KIBIG.web zu berücksichtigen. Aus diesen Arbeitsmehrungen und der Aufgabenumverteilung ergibt sich somit ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe der beantragten Stundenanteilen. 0,25 VK EGr. E 9 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 113 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.7	B2 – Ausweitung u. Verstetigung der „Erweiterten Zusammenarbeit zwischen EB und ASD“	S 15	1,0	Begründung: Auf den Projektbericht wird verwiesen. Am 11.07.2013 wurde im Jugendhilfeausschuss der jährliche Standardbericht zu den Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen in Nürnberg vorgestellt. Die modellhafte Kooperation ASD – EB wurde im Punkt 7.3 erläutert: In der Sozialregion 2, in der ein Team der Städtischen Erziehungsberatung (EB) angesiedelt ist, wurde von November 2012 bis Februar 2013 eine intensive Kooperation ASD - EB mit dem Ziel der Vermeidung ambulanter Hilfen erprobt. Zwei Mitarbeiter der EB nahmen 14-tägig an der Teambesprechung des ASD, in der über die Notwendigkeit von erzieherischen Hilfen entschieden wird, teil. 10 Fälle mit einem Bedarf an erzieherischen Hilfen wurden von der EB übernommen und werden aktuell dort betreut und beraten. Die intensive und besondere Form der Kooperation wurde von den Beteiligten positiv beurteilt. Die zwischenzeitlich erfolgte Auswertung hat ergeben, dass in 50% der Fälle längerfristig keine weiteren Hilfen zur Erziehung erforderlich wurden. Die Kooperation ist ein sinnvolles Instrument zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung (Vermeidung von Fällen und Kosten). Ohne eine Aufstockung der sowieso zu knappen Kapazitäten bei der Erziehungsberatungsstelle kann dieser Steuerungsansatz aber nicht weiterverfolgt werden. 1,0 VK EGr. S 15 mit Zusatzqualifikation Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 86 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
1.5 Stellen innerhalb des Stellendeckels – Priorität 2				
5.8	J/D – Stab –	E 9 /	0,5	Begründung:

	Datenschutz	A 10		In der POA-Sitzung vom 25.03.2014 wird der Umfang der Aufgaben des lokalen Datenschutzbeauftragten beschrieben. Dieser liegt gem. Arbeitszeitaufschreibung vom Oktober 2012 bei 10 Arbeitstagen pro Monat einer Vollzeitkraft. Dies entspricht einer Arbeitszeit von 43 %, wobei hier noch nicht die Bearbeitung von Anfragen zur Akteneinsichtnahme, Aussagegenehmigung und Übermittlungsbefugnis enthalten sind, so dass mindestens eine Stelle mit 0,5 VK benötigt wird, um die geforderten Aufgaben umzusetzen. Bisher sind auf einer Planstelle lediglich 3 Arbeitsstunden für den Datenschutz angesetzt, wobei damit die Anforderungen nach dem Datenschutzgesetz in keinsten Weise erfüllt sind. Bisher mussten die angefallenen Aufgaben von der gesamtstädtischen Datenschutzbeauftragten mit übernommen werden. Im Zuge der Verarbeitung von sensiblen Daten in den verschiedensten Bereichen des Jugendamts, mehreren größeren DV-Projekten (z.B. Online-Anmeldeplattform) und der verstärkten Zulassung von Telearbeit ist es dringend erforderlich, eine/-n eigenen Datenschutzbeauftragte/-n einzusetzen, die/der dann bei den vor Ort eingesetzten Verfahren und Maßnahmen die datenschutzrechtliche Freigabe koordinieren kann. 0,5 VK EGr. E 9 bzw. BGr. A 10 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 116 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.9	D- Stab – Arbeits- sicherheit	E 9/ A 10	0,5	Begründung: Gemäß § 5 Abs.1 ArbSchG hat die Amtsleitung durch eine Beurteilung die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und über die durchzuführenden technischen Maßnahmen und arbeitsmedizinischen Untersuchungen zu entscheiden, wobei die Gefährdungsbeurteilung und die festgelegten Maßnahmen dieser Überprüfung gem. § 6 ArbSchG dokumentiert werden müssen. Diese Dokumentationspflicht ist im Jugendamt sehr umfangreich und soll zukünftig mit einer stadtweiten Software durchgeführt werden. Der POA hat die Verwaltung mit der Beschaffung am 09.07.2013 mit Beschluss beauftragt. Damit kommt die Dienststellenleitung der Möglichkeit nach, bei Kontrollen durch die Gewerbeaufsicht Auskunft über die betriebliche Gefährdungssituation und die dazu erforderlichen Maßnahmen aktuell zu geben. Die Unterlagen tragen auch dazu bei, den Unterrichts- und Unterweisungspflichten gegenüber den Beschäftigten und ihren Vertretungen nachzukommen. Weiterhin sind ihre fortlaufende und zeitnahe Aktualisierung zu gewährleisten. Die Stelle dient vor allem dazu, den geforderten gesetzlichen Pflichtaufgaben im Rahmen des Arbeitsschutzes nachzukommen und die Amtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Unternehmensverantwortung zu unterstützen. 0,5 VK EGr. E 9 bzw. BGr. A 10 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung -s. laufende Nr. 117 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -
5.10	B2 –	S 15	1,0	Begründung:

	Inbetriebnahme des Kinder- u. Jugendhauses Pastorius Einrichtungsleitung			Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Herbst 2017. Die Personalausstattung richtet sich dabei nach der Standardausstattung eines Kinder- und Jugendhauses. 1,0 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 92 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
5.11	B2 – Inbetriebnahme des Kinder- u. Jugendhauses Pastorius Koord. Projektbüro „Sport und Jugendhilfe“	S 15	1,0	Begründung: Ausgestaltung des Schwerpunkts Sport in Kooperation mit der Bayerischen Sportjugend Nürnberg. Dabei geht es insbesondere um die Umsetzung des Konzepts „Sport und Jugendhilfe in Nürnberg“ (2007), aber auch um die Begleitung, Betreuung und Durchführung von sportlich ausgerichteten Angeboten, Gruppen und Projekten im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Koordinierungsstelle „Jugendhilfe-Sport“ ist beim Kinder- und Jugendhaus Pastorius laut Beschluss des Jugendhilfeausschuss vom 18.09.2008 angegliedert. 1,0 VK EGr. S 15 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 92 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>
5.12	B2- Inbetriebnahme des Kinder- u. Jugendhauses Pastorius Erzieher/-innen	S 8	1,0	Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im Herbst 2017. Die Personalausstattung richtet sich dabei nach der Standardausstattung eines Kinder- und Jugendhauses. 1,0 VK EGr. S 8 Deckung: Kategorie Stellendeckel – keine Deckung <i>-s. laufende Nr. 92 der Stellungnahme Ref. I/OrgA -</i>

1.6 **Nachrichtlich:** Hebungsantrag

6.1	B4-4 – Controlling Wirtschaftliche Hilfen	A 10 auf A 11	1,0	Begründung: Angesichts der Vergleichbarkeit des Aufgabenspektrums und des Schwierigkeitsgrads mit der Innenprüferstelle des Sozialamts, ist es im Rahmen der Gleichbehandlung angezeigt, die Stelle ebenfalls an den dortigen bzw. für Innenprüferstellen insgesamt üblichen Wert (E 10 bzw. A 11) anzupassen. Die Stelle stellt sich effizient und wirtschaftlich dar (die Stelle trägt sich um ein Vielfaches selbst). Der Stelleninhaber hat Beanstandungen im Volumen von 2,5 Mio. € ausgesprochen, wovon bereits 800.000 € realisiert wurden. 1,0 VK nach BGr. A 11 Deckung: Kategorie 1 – finanziert sich selbst
-----	--	---------------------	-----	--

1.7 **Nachrichtlich:** Stellen, für die ein Fristvermerk vorliegt und deren Frist verlängert oder entfallen soll

7.1	JD-Stab – Familienfreundliche Schule	S 15	0,5	Verlängerung der Befristung beantragt bis 12/2018
7.2	B2- Projektstelle Jugendhilfe, Schule, Sport	I B / E 14	1,0	befristet bis 30.09.2016; Zustimmung zur Budgetfinanzierung beantragt 01.01.2017 – 31.03.2017
7.3	B2 – JaS Ganztags Sigena	S 11	0,27	Verlängerung der Befristung beantragt bis 12/2018
7.4	B1 – Projekt „Offenen Ganztagschule“	S 8	0,5	Verlängerung der Befristung beantragt bis 08/2019
7.5	B3 - Sozialpädagoge/-in (2)	S 14	1,5	Entfristung der beiden Stellenanteile ist beantragt
7.6	B4 – Wirtschaftliche Jugendhilfe – Controlling	A10	1,0	Entfristung der Stelle ist beantragt
7.7	B4-2 Projekt „frühstart“	S 11	0,19	entfällt; wird nach PEF-SB übergeleitet
7.8	B4 – DLZ Kita Sachbearbeitung Verwaltung, Verwaltungsfachkraft, Sozialpädagoge/-in	A 9 / A10, VI b, S 17	3,0	Entfristung der drei Stellen ist beantragt
7.9	B4 – DLZ – Kita Sachbearbeitung Bautechnik (2)	E 10	2,0	Entfristung der beiden Stellen ist beantragt
1.8 <u>Nachrichtlich:</u> Übersicht zu Praktikanten und Sonstige				
8.1	B2 – FSJ, BUFD ASP Zeisigweg		1,0	Die Beantragung läuft außerhalb des Stellenschaffungsverfahrens.
8.2	B2 – Berufspraktikanten 3. Ausbildungsjahr		3,0	Beantragung über PA außerhalb des Stellenschaffungsverfahrens. Eine Begutachtung durch OrgA ist noch nicht abschließend erfolgt.